

Stadt Paderborn
Bebauungsplan Nr.E11B III.Änderung
Teilgebiet: Bernhardstraße

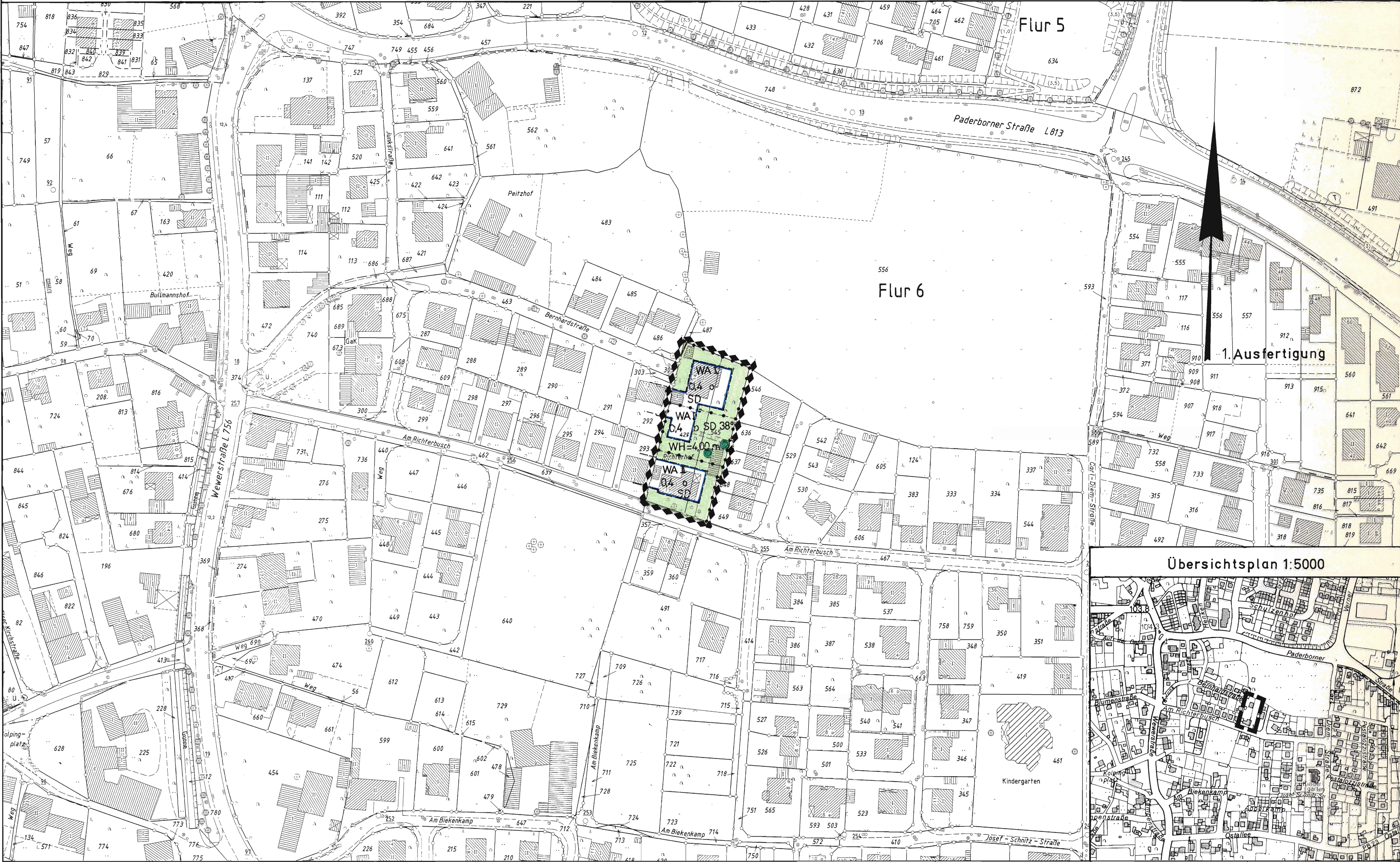
für das Teilgebiet
zwischen Bernhardstraße, West- und Nordgrenze des Flurstücks 429, Nord- und Ostgrenze
des Flurstücks 545, Am Richterbusch und Westgrenze des Flurstücks 429

zur Festsetzung
von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

Gemarkung Eisen

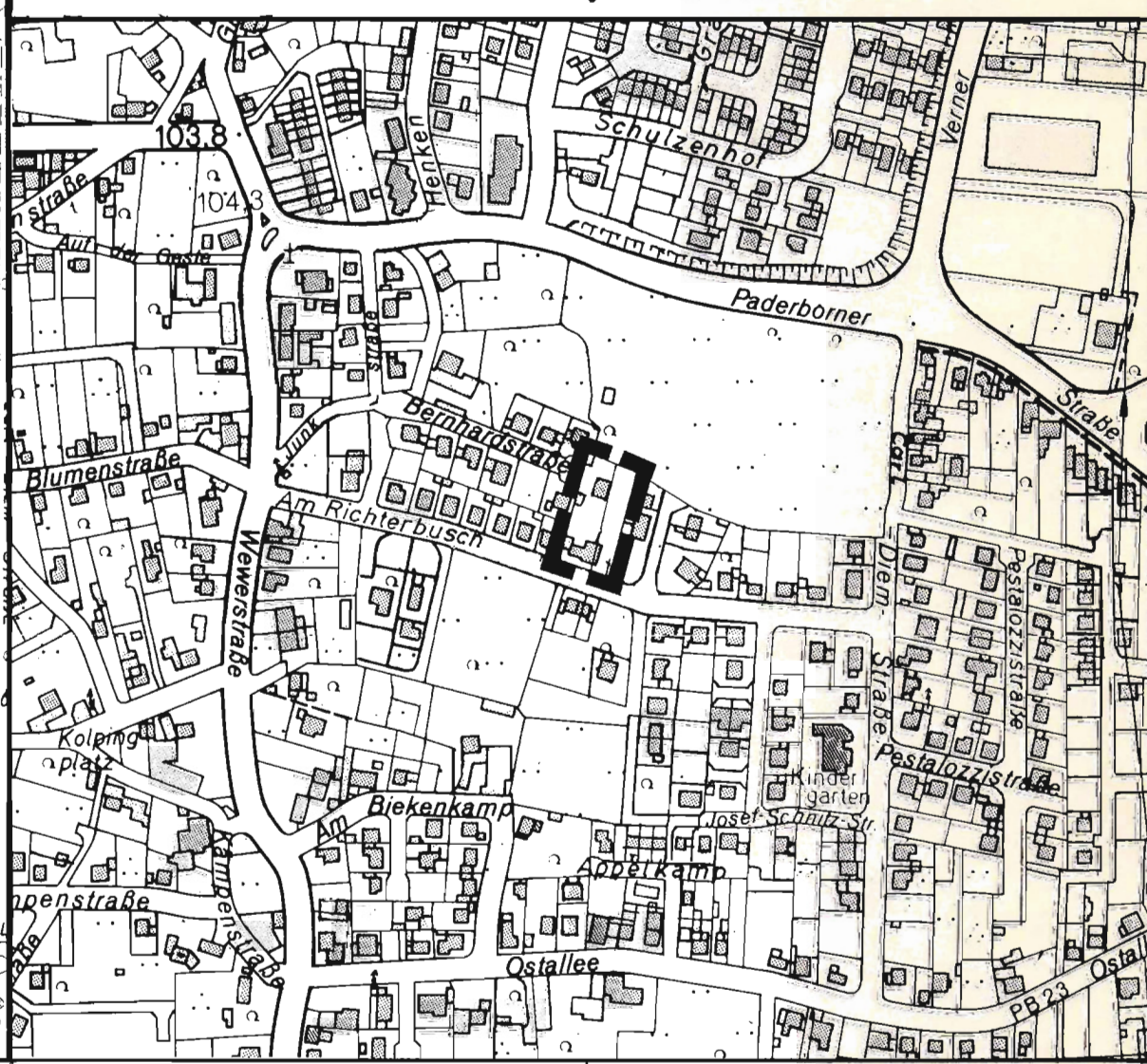
Maßstab 1:1000

Flur 6



1. Ausfertigung

Übersichtsplan 1:5000



FESTSETZUNGEN				BESTANDSANGABEN	RECHTSGRUNDLAGEN	HINWEISE	
Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen		Verkehrsflächen	Grünflächen	Weitere Nutzungsarten			
WA Allgemeines Wohngebiet z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß 0,4 Grundflächenzahl o offene Bauweise SD Satteldach 38° Dachneigung Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung		Nicht überbaubare Grundstücksfläche Baugrenze WH Maximale Wandhöhe Als Bezugspunkt für die Ermittlung der maximal zulässigen Wandhöhe dient die natürliche Geländeoberfläche	Straßenverkehrsfläche Straßenbegrenzungslinie	Erhaltungsgebot für Bäume	Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschosshöhe Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschosshöhe Höhenlinie Höhenpunkt Flurgrenze Weitere Signaturen siehe DIN 18 702 Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplanzeichnung und dem Grundstücksverzeichnis. Außerdem ist eine Begründung beigefügt.	§ 2,3 und 8 bis 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 7. 3. 1995 (GV. NW. S. 218) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S.127) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - Planz V90) vom 18.12.1990. § 8a Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. d. F. v. 22. 4.1993 (BGBl. I S.466)	1. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenschichtenfolge) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie/ Amt für Bodendenkmalpflege (Telefon 0521/5200250) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 35 u. 16 DschG). Textliche Festsetzungen Zum Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft sind für das neu zu errichtende Wohngebäude mindestens drei hochstämmige Obstbäume oder zwei einheimische großkronige Laubbäume anzupflanzen.
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 18.12.1990 Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 3. SEP. 97 Stand vom Juni 1997 Stadtvermessungsamt Stadt. Vermessungsdirektor		Grenze des Änderungsbereiches	Die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.E11B werden innerhalb des Änderungsbereiches durch diesen Bebauungsplan außer Kraft gesetzt.	Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats, vom 2.3. SEP. 97 bis 2.3. OKT. 97 einschließlich, öffentlich ausgestellt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 1.3. SEP. 97 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 1.5. SEP. 97 Der Stadtdirektor IV.	Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 4. DEZ. 98 als Satzung beschlossen. Paderborn, den 3.0. DEZ. 97 Für den Rat der Stadt Für die Stadtverwaltung Bürgermeister Stadtdirektor Ratsherr Techn. Beigeordneter	Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11(1) BauGB am zur Anzeige vorgelegt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11(3) BauGB wird nicht geltend gemacht. Verfügung vom Az. 35.21.11-708 Detmold, den 1.5. FEB. 99 Bezirksregierung I.A.	Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes ist nach § 10(3) BauGB am 7. FEB. 99 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Paderborn, den 7. FEB. 99 Der Stadtdirektor IV. Technischer Beigeordneter
Für die Erarbeitung des Planentwurfs: Baudezernat Paderborn, den 3. SEP. 97 Stadtplanungsamt Dipl.-Ing. Technischer Beigeordneter		Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Paderborn, den 3. SEP. 97 Der Stadtdirektor I.A. Stadt. Vermessungsdirektor	Der Bau- und Planungsausschuß hat am 20.3.1997 nach § 2(1) BauGB die III. Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschuß wurde am 1.3. SEP. 97 ortsüblich bekanntgemacht. Paderborn, den 1.5. SEP. 97 Der Stadtdirektor IV. Technischer Beigeordneter	Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats, vom 2.3. SEP. 97 bis 2.3. OKT. 97 einschließlich, öffentlich ausgestellt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 1.3. SEP. 97 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 1.5. SEP. 97 Der Stadtdirektor IV.	Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 4. DEZ. 98 als Satzung beschlossen. Paderborn, den 3.0. DEZ. 97 Für den Rat der Stadt Für die Stadtverwaltung Bürgermeister Stadtdirektor Ratsherr Techn. Beigeordneter	Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11(1) BauGB am zur Anzeige vorgelegt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11(3) BauGB wird nicht geltend gemacht. Verfügung vom Az. 35.21.11-708 Detmold, den 1.5. FEB. 99 Bezirksregierung I.A.	Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes ist nach § 10(3) BauGB am 7. FEB. 99 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Paderborn, den 7. FEB. 99 Der Stadtdirektor IV. Technischer Beigeordneter